

Benutzungsordnung für den Fitness Circle an der Teckhalle

in der Stadt Owen



Der Fitness Circle ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Owen, Rathausstraße 8, 73277 Owen. Damit Sie und weitere SportlerInnen diese Freizeitanlage nutzen können, sind folgende Regeln für alle NutzerInnen verbindlich:

Allgemeines:

Der Fitness Circle ist eine generationsübergreifende Bewegungs- und Begegnungsanlage mit dem Ziel, die eigene Bewegung zu fördern, Begegnungen zu ermöglichen und die Gesundheit zu schützen.

Benutzung:

1. Die Benutzung der Anlage ist Jedermann in gleichem Maße gestattet. Jugendlichen ist die Benutzung ab einem Alter von 14 Jahren gestattet.
2. An den Trainingsgeräten sind QR-Codes mit Anleitungen zu den Ausführungen der Übungen angebracht.
3. Die Benutzung ist von 7 – 22 Uhr gestattet.
4. Bei extremen Witterungsbedingungen, insbesondere bei Gewitter, Hagel oder Sturm, ist die Anlage unverzüglich zu verlassen. Für die Dauer von Reinigungs- oder Reparaturarbeiten kann die Anlage ganz oder teilweise gesperrt oder die Benutzung einzelner Spielgeräte untersagt werden.
5. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die anderen SportlerInnen und Nachbarn und vermeiden Sie ruhestörenden Lärm. Nachtruhe ist von 22 – 6 Uhr. Zudem gilt das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme. Es sind unzumutbare Störungen und Belästigungen sowie Schäden und Gefahren für andere zu vermeiden.
6. Die Anlage und ihre Einrichtungen dürfen nicht beschädigt, zweckentfremdet oder verunreinigt werden. Beim Verlassen ist darauf zu achten, dass keine Gegenstände oder Müll zurückgelassen werden. Die vorhandenen Müllbehälter sind zu benutzen.
7. Es ist untersagt,
 - a. Hunde oder sonstige Tiere mit sich zu führen, oder sie als Halter oder sonst Verantwortlicher auf der Anlage frei laufen zu lassen. Dies gilt nicht für Blindenführhunde, die jedoch an der Leine zu führen sind;
 - b. die Anlage außer mit Kinderwagen, Kinderfahrzeugen, Rollator und Rollstühlen zu befahren;
 - c. Pflanzen und Pflanzenteile abzureißen, abzuschneiden oder auf sonstige Weise zu beschädigen sowie Pflanzenflächen und gesperrte Anlagen zu betreten;
 - d. gefährliche, insbesondere scharfkantige Gegenstände und Spielsachen, die Verletzungen verursachen können, mitzubringen und zu verwenden;
 - e. Feuer anzuzünden sowie Feuerwerkskörper oder ähnliches abzubrennen;
 - f. Grillgeräte mitzubringen und zu benutzen oder offene Feuerstellen zu errichten;
 - g. Materialien aller Art zu lagern, insbesondere Abfälle;
 - h. in störender Lautstärke Rundfunk-, Fernseh- und Tonwiedergabegeräte zu betreiben oder Musikinstrumente zu spielen bzw. sonst übermäßiges Geschrei oder übermäßigen Lärm zu verursachen;
 - i. das Zelten, Campen oder Übernachten;

- j. Drogen aller Art, alkoholische und alkoholhaltige Getränke mitzubringen und zu konsumieren inklusive zu rauchen sowie sich auf der Anlage im betrunkenen oder sonst Anstoß erregenden Zustand aufzuhalten;
 - k. der Betrieb von Drohnen oder Modellfluggesetzen, sowie das Überfliegen der Anlage mit diesen;
 - l. Fahrräder außerhalb der vorhandenen Fahrradabstellplätze an der Teckhalle abzustellen;
 - m. ohne vorherige Genehmigung der Stadt Owen Waren oder Leistungen aller Art anzubieten und für die Lieferung von Waren, sowie für Leistungen aller Art zu werben.
8. Fundsachen sind im Rathaus Owen, Rathausstraße 8, abzugeben.
9. Im Falle eines medizinischen Notfalls ist sofortige Hilfe erforderlich. Bitte kontaktieren Sie die Notrufnummer unter 112.

Haftung und Hausrecht:

1. Das Betreten und die Nutzung des Fitness Circle erfolgen auf eigene Gefahr. Die Verantwortung der Stadt Owen für die Verkehrssicherungspflicht bleibt davon unberührt.
2. Ein Anspruch auf Ersatz für außer Betrieb gesetzte Trainingsgeräte oder Anlagen besteht nicht.
3. Das Hausrecht hat die Stadt Owen. Den Weisungen der Betreiberin bzw. deren MitarbeiterInnen sowie der Ordnungsbehörde ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzungsordnung kann ein Platzverweis ausgesprochen werden, wobei kein Schadenersatzanspruch besteht. Ein Verstoß gegen die Benutzungsordnung wird mit Bußgeldern geahndet. Mit der Nutzung des Fitness Circle akzeptieren Sie unsere Benutzungsordnung.
4. Wer Trainingsgeräte, sonstige Gegenstände sowie die Außenanlage vorsätzlich oder fahrlässig beschädigt oder zerstört, ist der Stadt Owen zum Ersatz des entstandenen Schadens verpflichtet. Für Schäden, welche durch Kinder mutwillig angerichtet werden, haften deren Eltern nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.
5. Die Stadt Owen übernimmt keine Haftung für Schäden, die
 - a. einem Benutzer durch vorschriftswidriges Verhalten,
 - b. durch unsachgemäße Benutzung von Trainingsgeräten sowie sonstigen Gegenständen
 - c. durch das Verhalten anderer Nutzer entstehen.
6. Die Stadt Owen übernimmt darüber hinaus keine Haftung für
 - a. abhanden gekommene oder liegen gebliebene Sachen,
 - b. die Sicherheit der von Besuchern mitgebrachten Gegenstände und Spielsachen
7. Auf der Anlage wird kein Räum- und Streudienst durchgeführt. Die Benutzung bei Glätte und Schnee erfolgt insoweit auf eigene Gefahr.

Owen, im Mai 2024

Verena Grötzingler, Bürgermeisterin